

Telefon: 0 233-47382
Telefax: 0 233-47508

Telefon: 0 233-39974
Telefax: 0 233-39977

Telefon: 0 233-24803
Telefax: 0 233-21136

Telefon: 0 233-24165
Telefax: 0 233-924165

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Projektteam Luftreinhaltung
RGU-RL-LRP

Kreisverwaltungsreferat
KVR-I/311

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
RAW-FB5

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
PLAN-HAI-3

Luftreinhaltung
Maßnahmen zur Verbesserung der
Luftsituation in der Prinzregentenstraße
Produkt 35122300 Kreisverwaltungsreferat
Finanzierungsbeschluss
Vergabeermächtigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15018

4 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 15.05.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen und der Referenten

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14302 hat der Stadtrat am 20.03.2019 bereits neun Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation an Standorten mit in 2018 gemessenen NO₂-Jahresmittelwerten über dem gesetzlichen Grenzwert von 40 µg/m³ als Vorschlag für die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern für das Stadtgebiet München beschlossen. Diese ergänzen die bereits im Dezember

2018 der Regierung von Oberbayern vorgelegten 128 Maßnahmenblätter aus dem Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13611 vom 11.12.2018).

Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat zwischenzeitlich Berechnungen zur Reduzierung der NO₂-Werte in der Prinzregentenstraße durchgeführt. Auf dieser Basis wird mit dieser Vorlage eine Konkretisierung der in der Vollversammlung am 20.03.2019 bereits beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation in der Prinzregentenstraße vorgeschlagen.

Aufgrund der sehr kurzen Terminsetzung durch die Regierung von Oberbayern (15.05.2019) konnte kein gemeinsamer Ausschuss terminiert werden, so dass der Stadtrat mit dieser Vorlage direkt in der Vollversammlung befasst wird.

2. Besonderer Fokus auf die Prinzregentenstraße

Wie mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14302 ausgeführt, hat das LfU 2018 an den Standorten Prinzregentenstraße 64 und 66 NO₂-Jahresmittelwerte in Höhe von 56 bzw. 57 µg/m³ gemessen. Der gesetzliche Jahreshgrenzwert in Höhe von 40 µg/m³ konnte damit nicht eingehalten werden. Jedoch ist, wie in Kapitel 2.3 der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14302 vom 20.03.2019 ausgeführt, die Repräsentativität der Werte aufgrund erheblicher Einflussfaktoren durch Baustellen in der Prinzregentenstraße selbst und im direkten Umfeld im Messzeitraum des Kalenderjahres 2018 fraglich.

Das Landesamt für Umwelt führt die Messungen in der Prinzregentenstraße 64 und 66 seit dem 2. Quartal 2019 fort. Um ein noch umfassenderes Bild von der Luftsituation in der Prinzregentenstraße zu erhalten, hat das Referat für Gesundheit und Umwelt zwei weitere Passivsammler in Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst auf Höhe der Hausnummern 74 und 115 eingerichtet. Die Messungen laufen ebenfalls seit dem 2. Quartal 2019.

Erst bei Werten unterhalb des Schwellwerts von 50 µg/m³ werden nach im März 2019 vom Gesetzgeber vollzogener 13. Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in § 47 Abs. 4a Fahrverbote in der Regel als unverhältnismäßig und damit als unzulässig eingestuft.¹ Zum Gesundheitsschutz der direkt anliegenden Anwohnerschaft und zur Vermeidung von Fahrverboten und damit zur Aufrechterhaltung des für das überörtliche Verkehrsnetz wichtigen Streckenabschnitts der Prinzregentenstraße sind effiziente Maßnahmen schnellstmöglich zur Reduzierung der NO₂-Werte notwendig.

¹ Vgl.: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 12 S. 417, ausgegeben zu Bonn am 11. April 2019, http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl119s0432.pdf (im Internet aufgerufen am 07.05.2019).

3. Berechnungen des Landesamt für Umwelt zur Reduzierung der NO₂-Werte in der Prinzregentenstraße

Mit Schreiben vom 09.04.2019 hat das LfU dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Berechnungen zukommen lassen, die verschiedene Handlungsoptionen im Hinblick auf ihre NO₂-Reduzierung im Streckenabschnitt Prinzregentenstraße 64 und 66 untersuchen (Anlage 1).

Bei den Berechnungen ging das LfU von 33.337 Kfz-Bewegungen und 200 Busbewegungen (Linie 100) pro Tag aus. Unter Verwendung der neuesten Version des HBEFA (Handbuch für Emissionsfaktoren im Straßenverkehr) wurde für 2019 ein NO₂-Jahremittelwert für den Standort Prinzregentenstraße 64 und 66 in Höhe von 53 µg/m³ berechnet.

Die bereits beschlossene Elektrifizierung der Linie 100, die Reduzierung der Verkehrsmenge um 10, 15 bzw. 30 Prozent sowie die Einrichtung zweier Busspuren und damit die Halbierung des vorhandenen Straßenraums für den motorisierten Verkehr wurden als Einzelmaßnahmen und in Kombination untersucht.

Variante	Ausgang 2019 HBEFA 3.3. (Pkw nach Münchner Flotte)	Variante 1 E-Busse 4 Fahrspuren	Variante 1A E-Busse 4 Fahrspuren DTV reduziert um 10%	Variante 1B E-Busse 4 Fahrspuren DTV reduziert um 15%	Variante 2 E-Busse 2-Busspuren 2 Fahrspuren DTV reduziert um 30%
DTV* in Kfz/24h	33.337	33.337	30.000	28.300	23.350
Linienbusse (Kfz/24h)	200	-	-	-	-
E-Busse (Kfz/24h)	-	200	200	200	200
NO ₂ -Gesamt (µg/m ³)	53	52	50	48	49
Differenz zu Ausgang 2019 (µg/m ³)	0	-1	-3	-5	-4

*DTV = Durchschnittlicher Tagesverkehr

Die zur Verbesserung des NO₂-Wertes effizienteste Variante ist demnach die Reduzierung der Verkehrsmenge um 15 Prozent und die Umstellung der Busflotte auf E-Fahrzeuge bei gleichzeitiger Beibehaltung von 4 Fahrspuren. Mit Variante 1B wird vom LfU eine Reduzierung des NO₂-Werts um 5 µg/m³ und eine Senkung des Jahresmittelwerts auf 48 µg/m³ prognostiziert, womit der Schwellwert von 50 µg/m³ unterschritten würde.

4. Bewertung durch die Fachstellen der Stadtverwaltung

4.1 Kreisverwaltungsreferat

Aus der Wirkungsabschätzung des LfU vom 09.04.2019 lässt sich bei Variante 1B durch Verminderung des Durchschnittlichen Tagesverkehrs (DTV) um 15 Prozent die größte Minderung des NO₂-Wertes ablesen. Das Kreisverwaltungsreferat spricht sich aus diesem Grund für Variante 1B aus, da diese auch nach den aktuellen Einschätzungen am schnellsten, am günstigsten und mit dem geringsten Aufwand umsetzbar ist.

Die Reduzierung der Verkehrsmenge um 15 Prozent im Bereich der Hausnummern 64 und 66 kann durch eine Zuflussdosierung mit Hilfe mehrerer Lichtsignalanlagen (LSA) östlich des Streckenabschnitts Prinzregentenplatz – Ismaninger Straße erreicht werden. Gegebenenfalls würden die daraus resultierenden (zusätzlichen) Staus außerhalb der Stadtgrenze bzw. auf der Autobahn entstehen. Vorbehaltlich der Ergebnisse einer noch zu erstellenden Detailuntersuchung für die Umsetzung durch ein Ingenieurbüro geht das KVR davon aus, an ca. sieben Knoten (Töginger Straße / Prinzregentenstraße, Eggenfeldener Straße / Weltenburger Straße, Einsteinstraße / Truderinger Straße, Leuchtenbergring / Prinzregentenstraße, Prinzregentenplatz, Leuchtenbergring / Einsteinstraße, Einsteinstraße / Grillparzerstraße, Ismaninger Straße / Prinzregentenstraße) den Verkehr in Richtung des fraglichen Streckenabschnitts reduzieren zu müssen. Hierfür, d. h. für die Festlegung der einzelnen Anpassungsmaßnahmen an den LSA und die Anpassungen selbst, werden voraussichtlich Mittel in Höhe von ca. 50.000 Euro benötigt.

Unter der Voraussetzung einer optimal festgelegten Verkehrsmenge ermöglichen die bestehenden zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung wesentlich leichter einen störungsfrei fließenden Verkehr und damit weniger Luftschadstoffe. Darüber hinaus erfahren bei optimal fließendem Verkehr auch Linienbusse keine Störungen mehr und bedürfen daher auch keiner eigenen, nur für sie reservierten Fahrspur.

Sollte der Variante 2 des Gutachtens des LfU entsprochen werden, so werden für die Beauftragung des Ingenieurbüros mehr Sachmittel benötigt, da die Signalanlagen im Umfeld nicht nur angepasst, sondern wegen der Busspur komplett neu geplant werden müssen. Hierfür ist ein höherer Planungsaufwand an den LSA mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 70.000 Euro erforderlich. Die Kosten für erforderliche Markierungsarbeiten können vom KVR nicht angegeben werden. Darüber hinaus ist ohne entsprechende Prüfung nicht darstellbar, inwieweit sich Kosten für Ergänzungen in der LSA-Hardware ergeben werden.

Die Tragweite der Maßnahme „M5 Intelligente Verkehrssteuerung: Verbesserung des

Verkehrsflusses in der Prinzregentenstraße durch Anpassung der Lichtsignalanlagen“ (vgl. Anlage 2) und ggf. mögliche Weiterentwicklungen bzw. Anpassungen werden in Maßnahme „M6 Intelligente Verkehrssteuerung: Untersuchung von Möglichkeiten zur Regulierung des Verkehrsaufkommens in der Prinzregentenstraße sowie Bewertung der Übertragbarkeit von Erkenntnissen auf weitere Straßenabschnitte mit grenzwertübersteigenden Stickoxidbelastungen“ (vgl. Anlage 3) untersucht. In diesem Rahmen werden auch aktuelle Entwicklungen im Umfeld, wie das Zusammenwirken mit der Reduzierung der Fahrspuren auf der Ludwigsbrücke und der damit verringerten Erreichbarkeit des Zentrums aus dem Umland östlich der Stadt, berücksichtigt. Für diese Untersuchung wird mit Kosten in Höhe von ca. 170.000 Euro gerechnet.

Inwieweit eine separate Busspur im fraglichen Streckenabschnitt eine sinnvolle, ergänzende Maßnahme zur Fahrzeugreduzierung und Verkehrsverflüssigung darstellt, sollte im Zusammenhang mit dieser Detailuntersuchung zur Festlegung der in die Dosierung mit einzubeziehenden Lichtsignalanlagen und der Berechnung der Grünzeitreduzierungen betrachtet werden.

Dabei müsste aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates auch eine weitere Variante, nur eine Fahrspur in Richtung stadteinwärts für den Bus vorzuhalten, mit berücksichtigt und ggf. vom LfU berechnet werden.

4.2 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die verkehrlichen Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahme können aus Sicht der Verkehrsplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht seriös im Vorfeld abgeschätzt werden.

Da die Umsetzung der Maßnahme noch in 2019 erfolgen soll, kann eine Vorher-Erhebung aufgrund der derzeit durch Baustellensituationen gestörten Verkehrsverhältnisse nicht erfolgen.

Es wird daher für erforderlich gehalten, die Auswirkungen der Maßnahme nach Inkraftsetzung zu beobachten und evtl. negative Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen abzumildern. Hierzu sollten auch die Maßnahmen „M5 Intelligente Verkehrssteuerung: Verbesserung des Verkehrsflusses in der Prinzregentenstraße durch Anpassung der Lichtsignalanlagen“ (Anlage 2) und „M6 Intelligente Verkehrssteuerung: Untersuchung von Möglichkeiten zur Regulierung des Verkehrsaufkommens in der Prinzregentenstraße sowie Bewertung der Übertragbarkeit von Erkenntnissen auf weitere Straßenabschnitte mit grenzwertübersteigenden Stickoxidbelastungen“ (Anlage 3) genutzt werden.

4.3 Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)

Die Münchner Verkehrsgesellschaft führt Folgendes aus:

„Nur mit einem attraktiven, schnellen und vor allem auch pünktlichem Linienverkehr wird der bereits jetzt ausgesprochen schadstoffarme öffentliche Personennahverkehr

auch von Autofahrern als Alternative wahrgenommen und genutzt. Eine möglichst hohe Reisegeschwindigkeit sowie ein störungsfreier Betrieb sind dafür zentrale Voraussetzungen.

Dieses Ziel kann, wenn die jeweils betrachteten Streckenabschnitte vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) überstaut sind bzw. nur einen zähflüssigen Verkehr aufweisen, über Sonderspuren (Busspuren bzw. besondere Bahnkörper bei der Straßenbahn) und Vorrangschaltungen an Lichtsignalanlagen erreicht werden. Ebenso ist aber auch – alternativ oder ergänzend – eine Reduktion des MIV mittels verkehrssteuernder Maßnahmen denkbar.

Gerade im Hinblick auf die Prinzregentenstraße hatten wir ein solches Vorgehen bereits in der Vergangenheit mehrfach mit der Verwaltung als denkbaren Mindestansatz für eine kurzfristige Lösung erörtert, da wir dort in der Spitzenstunde Verlustzeiten von über 7 Minuten für unsere Linienbusse registrieren.

Daher ist von uns ein entsprechender Maßnahmenvorschlag als Teil des ersten Maßnahmenbündels im Stadtratsbeschluss „Maßnahmen zur Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs“ eingeflossen. Dieser wurde vom Stadtrat am 24.10.2018 beschlossen. Damit wurde ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung ausgelöst. Die Verkehrsmengenreduktion mittels Ampelschaltung gemäß der Variante 1B des LfU entspricht offenbar dieser Lösung.

Voraussetzung ist jedoch, dass es keine Beeinträchtigung der Beschleunigung unserer Buslinien und der die Prinzregentenstraße kreuzenden Tramlinien an den Lichtsignalanlagen gibt sowie keine Zeitverluste durch Überstauung am Knoten Prinzregentenstraße/Richard-Strauss-Straße für die MetroBuslinie 59 entstehen, welche dort die Prinzregentenstraße quert.

Unter diesen Bedingungen können wir uns eine Lösung alleine durch verhaltenssteuernde Maßnahmen vorstellen.

Sollten diese Maßnahmen nicht die erhoffte Wirkung haben, so könnte man im zweiten Schritt untersuchen, ob und in welchem Umfang zusätzlich Busspuren in der Prinzregentenstraße zur Zielerreichung erforderlich sind.

Wichtig zu betonen ist, dass wir im Zusammenhang mit Entlastungsmöglichkeiten für die U-Bahn bzw. mit einem neuen Buskonzept für die autofreie Altstadt Taktverdichtungen bzw. zusätzliche Linien im Zuge der Prinzregentenstraße prüfen, so dass der Druck, den ÖPNV dort zu bevorzugen, steigen wird, wenn die Maßnahmen entsprechend beschlossen würde.“

5. Handlungsvorschlag: Reduzierung der Verkehrsmenge in der Prinzregentenstraße

In der Vollversammlung am 20.03.2019 wurden mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14302 bereits folgende Maßnahmen zur Reduzierung der NO₂-Werte in der Prinzregentenstraße auf Höhe der Hausnummern 64 und 66 beschlossen:

- Maßnahme M1: erste E-Buslinie auf Linie 100
- Maßnahme M4: Einsatz von Müll-Fahrzeugen auf mindestens Euro-VI Niveau
- Maßnahme M5: Intelligente Verkehrssteuerung: Verbesserung des Verkehrsflusses in der Prinzregentenstraße durch Anpassung der Lichtsignalanlagen
- Maßnahme M6: Intelligente Verkehrssteuerung: Untersuchung von Möglichkeiten zur Regulierung des Verkehrsaufkommens in der Prinzregentenstraße sowie Bewertung der Übertragbarkeit von Erkenntnissen auf weitere Straßenabschnitte mit grenzwertübersteigenden Stickoxidbelastungen
- Maßnahme M7: Parkraummanagement: Weitere Parklizenzzgebiete entlang der Prinzregentenstraße

Angesichts des größten prognostizierten NO₂-Minderungspotentials, des geringeren Einschnitts in die Leistungsfähigkeit des Streckenabschnittes sowie der auch für die Buslinie derzeit günstigsten, da am schnellsten zu realisierenden Lösung ist es zielführend, Variante 1B der Untersuchung des LfU aufzugreifen. Dazu ist zusätzlich zu den bereits beschlossenen Maßnahmen die tägliche Verkehrsmenge - bei Beibehaltung der bestehenden 4 Fahrspuren - durch eine entsprechende Ampelschaltung um 15 Prozent zu reduzieren. Die bereits beschlossene Maßnahme „M5 Intelligente Verkehrssteuerung: Verbesserung des Verkehrsflusses in der Prinzregentenstraße durch Anpassung der Lichtsignalanlagen“ (Anlage 2) ist entsprechend anzupassen.

Sofern dies nicht die erwartete NO₂-Reduzierung bewirkt, sind in einer zweiten Stufe im Rahmen der Maßnahme „M6 Intelligente Verkehrssteuerung: Untersuchung von Möglichkeiten zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Prinzregentenstraße“ zusätzliche Maßnahmen wie z. B. die weitere Reduzierung der Verkehrsmenge bis zu 30 Prozent oder die Einrichtung von Busspuren von der Verwaltung zu prüfen.

Die MVG hat darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung der Variante 1B darauf zu achten ist, dass hierdurch auch die Verlustzeiten für die Buslinie 100 in der Prinzregentenstraße reduziert werden und es zu keinen Verschlechterungen für andere MVG-Buslinien oder Tramlinien und deren Verkehrsqualität auch im Umfeld kommt.

6. Notwendige Finanzmittel

Für die in Maßnahme „M5 Intelligente Verkehrssteuerung: Verbesserung des Verkehrsflusses in der Prinzregentenstraße durch Anpassung der Lichtsignalanlagen“ (Anlage 2) vorgesehene Anpassung der Lichtsignalanlagen zur intelligenten Verkehrssteuerung im fokussierten Streckenabschnitt und im betroffenen Umfeld ist die Unterstützung eines externen Ingenieurbüros notwendig. Die dafür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 50.000 Euro waren zur Anmeldung zum Haushalt 2019 nicht planbar und können nicht aus anderen Haushaltsmitteln des Kreisverwaltungsreferats verwendet werden. Aufgrund der dargestellten Handlungsnotwendigkeit sind die Mittel unabweisbar und zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Für die in der Maßnahme „M6 Intelligente Verkehrssteuerung: Untersuchung von Möglichkeiten zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Prinzregentenstraße“ (Anlage 3) vorgesehene verkehrstechnische und lufthygienische Untersuchung von Möglichkeiten zur Regulierung des Verkehrsaufkommens im Umfeld in der Prinzregentenstraße sowie Bewertung der Übertragbarkeit von Erkenntnissen auf weitere Straßenabschnitte mit grenzwertübersteigenden Stickoxidbelastungen ist ebenfalls die Unterstützung eines externen Ingenieurbüros notwendig. Die dafür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 170.000 Euro waren zur Anmeldung zum Haushalt 2019 nicht planbar und können nicht aus anderen Haushaltsmitteln des Kreisverwaltungsreferats verwendet werden. Aufgrund der dargestellten Handlungsnotwendigkeit sind die Mittel unabweisbar und zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

7. Vergabe

7.1 Vorstellung des Projekts durch Fachdienststelle

Das Projekt Maßnahme „M6 Intelligente Verkehrssteuerung: Untersuchung von Möglichkeiten zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Prinzregentenstraße“ ist in der Anlage 3 enthalten.

Durch die hohe Verkehrsbelastung in der Prinzregentenstraße wurde 2018 der Grenzwert im Abschnitt zwischen Grillparzerstraße und Ismaninger Straße für das Jahresmittel von Stickstoffdioxid deutlich überschritten (Messstandorte Hausnummer 64 und 66). Neben der direkt umzusetzenden Maßnahme „M5 Intelligente Verkehrssteuerung: Verbesserung des Verkehrsflusses in der Prinzregentenstraße durch Anpassung der Lichtsignalanlagen“ (Anlage 2) ist eine begleitende Untersuchung für das Umfeld der Prinzregentenstraße erforderlich.

7.2 Deutliche Aussage über Beauftragung einer externen Begleitung

- Verifizierung des Verkehrsaufkommens in der Prinzregentenstraße, bei dem ein stetiger Verkehrsfluss gewährleistet wird und die Einhaltung des maßgeblichen Grenzwerts für Stickstoffdioxid erreicht werden kann.
- Bewertung und Weiterentwicklung der entsprechend der Maßnahme „Intelligente Verkehrssteuerung: Verbesserung des Verkehrsflusses in der Prinzregentenstraße durch Anpassung der Lichtsignalanlagen“ umgesetzten Anpassung der Lichtsignalanlagen.
- Identifizierung und verkehrstechnische sowie lufthygienische Bewertung aller von den Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung in der Prinzregentenstraße im weiteren Umfeld betroffenen Knotenpunkte und Strecken auch unter Berücksichtigung von ggf. einzurichtenden neuen Busspuren oder sonstigen baulichen Maßnahmen mit Verringerung der Anzahl der Fahrspuren für den MIV.
- Bewertung der Erkenntnisse hinsichtlich einer Übertragbarkeit auf die weiteren 2018 von Grenzwertüberschreitungen betroffener Straßenabschnitte (Mittlerer Ring in den Bereichen Landshuter Allee, Chiemgaustraße und Tegernseer Landstraße, Steinsdorfstraße; Stachus; Frauenstraße).

Die Berechnungen der Schadstoffminimierung hat in enger Abstimmung mit dem RGU zu erfolgen.

7.3 Kosten und Finanzierung

Die Kosten werden auf 170.000 € veranschlagt, welche im Jahr 2019 für die verkehrstechnische Untersuchung, Schadstoffberechnung und Verkehrszählungen, benötigt werden.

Die Untersuchung ist im Hinblick auf die zu erwartenden Auswirkungen der Reduzierung der Verkehrsbelastung in der Prinzregentenstraße zwingend erforderlich.

7.4 Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Es wird eine Verhandlungsvergabe gem. § 8 Abs. 4 Nr. 10 UvgO durchgeführt. Für die Durchführung des Auftrags kommt nur das Ingenieurbüro gevas in Betracht.

Begründung:

Die Untersuchung kann nur mit einem externen Ingenieurbüro erfolgen. Dabei ist die schnelle Umsetzung der Maßnahme ein entscheidendes Kriterium. Kenntnisse aus bereits durchgeführten Untersuchungen, insbesondere in der Prinzregentenstraße, sind von großem Vorteil, da hier die Datengrundlage bereits vorliegt und nicht erst erhoben werden muss.

Die Überschreitung der Grenzwerte ist insgesamt inakzeptabel und es müssen schnellstmöglich Maßnahmen ergriffen werden, um den Grenzwert einhalten zu können und damit den Gesundheitsschutz sicherzustellen.

Das Ingenieurbüro gevas humberg & partner mbH hat bereits für das Landesamt für Umwelt (LfU) im Rahmen der 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern für das Stadtgebiet München sowie für die Landeshauptstadt München im Rahmen der Erstellung des Mastplans zur Luftreinhaltung umfassende verkehrstechnische und lufthygienische Untersuchung durchgeführt. Die Kombination der Betrachtung von verkehrstechnischen und lufthygienischen Aspekten in dieser Form ist ein besonderes Merkmal des Ingenieurbüro gevas humberg & partner mbH. Aufgrund dieser Vorarbeiten und durch diese sehr umfangreichen Untersuchungen liegen hier die erforderlichen Kenntnisse und Datengrundlagen vor. Damit hat das Ingenieurbüro das Alleinstellungsmerkmal sofort den Auftrag annehmen und zeitnah umsetzen zu können.

Die Ausschreibung erfolgt über das E-Vergabesystem der Landeshauptstadt München. Das Ingenieurbüro wird zur Abgabe eines Angebotsfrist innerhalb einer Frist von 2 Wochen aufgefordert.

Zuschlagskriterium: Preis 100 %

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zu-

schlagskriterien erforderlich sein sollte oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Zweck des Vorhabens ist es, die beschlossenen Maßnahmen für die Prinzregentenstraße schnellstmöglich umzusetzen, damit eine Verbesserung der Luftsituation erzielt werden kann.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget der Referate nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2019.

	Einmalig in 2019	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	220.000,-- in 2019	
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)* KVR		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KVR	220.000,-- in 2019 220.000,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KVR		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

Der zusätzliche Sachbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Für die Anpassung der Lichtsignalanlagen zur intelligenten Verkehrssteuerung im fokussierten Streckenabschnitt und im betroffenen Umfeld werden einmalig Mittel in Höhe von 50.000 € in 2019 benötigt.

Zur Untersuchung von Möglichkeiten zur Regulierung des Verkehrsaufkommens und deren lufthygienischen Auswirkungen in der Prinzregentenstraße sowie Bewertung der Übertragbarkeit von Erkenntnissen auf weitere Straßenabschnitte mit grenzwertübersteigenden Stickoxidbelastungen werden einmalig Mittel in Höhe von 170.000 € in 2019 benötigt.

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Es handelt sich bei dieser Finanzierung um eine unabweisbare Mittelbereitstellung, da die Maßnahme an der Prinzregentenstraße zur Verbesserung der Luftsituation umgehend realisiert werden muss. Die Umsetzung der hier dargestellten Maßnahme wurde bereits in der Vollversammlung vom 20.03.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14302) beschlossen.

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ist sofort erforderlich. Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel werden im Rahmen der Nachtragsplanung 2019 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

4. Produktbezug und Kennzahlen

4.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2 Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Eine Änderung der Ziele 2019 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Mit der Umsetzung der Maßnahmen für die Prinzregentenstraße für das Jahr 2019 werden folgende Thematische Leitlinien der Perspektive München unterstützt:

- Leitlinie 7: Mobilität für alle erhalten und verbessern – stadtverträgliche Verkehrsbewältigung
- Leitlinie 10: Ökologie:
 - 10.1 Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern
 - 10.2 Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz
- Leitlinie 15: Gesundheit fördern

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2019 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist in Anlage 4 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Aufgrund der Fristsetzung (15.05.2019) durch die Regierung von Oberbayern ist eine Behandlung der Sitzungsvorlage in der heutigen Vollversammlung am 15.05.2019 notwendig. Eine frühzeitige Einbringung der Vorlage war aufgrund der kurzen Fristsetzung durch die Regierung und der erst im Nachgang der letzten Vollversammlung vorgelegten Berechnungen des LfU sowie der zwischen den Referaten notwendigen Bewertung der Berechnungen und der stadtinternen Abstimmung nicht möglich.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver,

die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl,

der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Horst Lischka,

die Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Heide Rieke, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Paul Bickelbacher

sowie das Direktorium, Vergabestelle 1 und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentinnen und Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, wie im Vortrag ausgeführt, zur Senkung der NO₂-Werte die tägliche Verkehrsmenge in der Prinzregentenstraße auf Höhe der Hausnummern 64 und 66 durch eine entsprechende Ampelschaltung um 15 Prozent mit externer Unterstützung zu reduzieren.
Sofern dies nicht die erwartete NO₂-Reduzierung bewirkt, sind in einer zweiten Stufe im Rahmen der Maßnahme „M6 Intelligente Verkehrssteuerung: Untersuchung von Möglichkeiten zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Prinzregentenstraße“ zusätzliche Maßnahmen wie z. B. die weitere Reduzierung der Verkehrsmenge bis zu 30 Prozent oder die Einrichtung von Busspuren durch die Verwaltung zu prüfen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, eine vertiefte Untersuchung zu erforderlichen oder möglichen verkehrssteuernden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Anbieter zu vergeben.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das aktualisierte Maßnahmenblatt „M5 Intelligente Verkehrssteuerung: Verbesserung des Verkehrsflusses in der Prinzregentenstraße durch Anpassung der Lichtsignalanlagen“ und das redaktionell ergänzte Maßnahmenblatt „M6 Intelligente Verkehrssteuerung: Untersuchung von Möglichkeiten zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Prinzregentenstraße“ fristgerecht der Regierung von Oberbayern als Vorschlag zur Aufnahme in die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München zu übermitteln.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Durchführung der bereits am 20.03.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14302) als Maßnahme M5 beschlossenen Anpassung der Lichtsignalanlagen einmalig erforderlichen Haushalts-

mittel in Höhe von 50.000 € im Rahmen des Nachtragshaushaltes für 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Durchführung der bereits am 20.03.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14302) als Maßnahme M6 beschlossenen Untersuchung von Möglichkeiten zur Regulierung des Verkehrsaufkommens im Umfeld der Prinzregentenstraße einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 170.000 € im Rahmen des Nachtragshaushaltes für 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Produktkosten
Das Produktkostenbudget Produkt Nr. P35122300 erhöht sich in 2019 um 220.000 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 eine Ausschreibung zur Vergabe der Leistungen durch externe Auftragnehmerin / externe Auftragnehmer durchzuführen.
9. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage im Kapitel 7 Vergabe genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin für Gesundheit
und Umwelt

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

Der Kreisverwaltungsreferent

Die Referentin für
Stadtplanung und Bauordnung

Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk
Berufsmäßige Stadträtin

Der Referent für
Arbeit und Wirtschaft

Clemens Baumgärtner
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).